4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach vom 27. Januar 2010

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 27. April 2020 folgende Änderung beschlossen:

§ 1
Änderung der Satzung

§ 14 Nr. 4 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach vom 27. Januar 2010 erhält folgende Fassung:

§ 14 Form der Bekanntmachung

4. Sind öffentliche Bekanntmachungen in der nach Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so wird die Öffentlichkeit durch Veröffentlichung auf der städtischen Internetseite www.rheinbach.de und einen Aushang am Rathaus unterrichtet.

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01. Juni 2020 in Kraft.